



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2022

Berliner Stadtreinigung AöR

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Berliner Stadtreinigungsbetriebe
Anstalt des öffentlichen Rechts

Nachhaltigkeitsbeauftragter
Dr. Markus Spitznagel

Ringbahnstr. 96
12103 Berlin
Deutschland

+49 (0) 30 - 7592 - 4900
+49 (0) 30 - 7592 - 2262
Nachhaltigkeit@BSR.de





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2022, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Berliner Stadtreinigung (BSR) ist ein öffentliches Unternehmen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts. Nach dem Berliner Betriebs-Gesetz (BerLBG) ist die BSR insbesondere für folgende hoheitliche Aufgaben zuständig:

- Abfallentsorgung für Berlin gemäß § 5 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin
- Straßenreinigung und Winterdienst für Berlin
- die Reinigung von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie landeseigenen Waldflächen mit besonderer Bedeutung für die Stadtsauberkeit
- Wahrnehmung sonstiger Aufgaben, die insbesondere der Sauberhaltung des Stadtgebietes sowie der Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht dienen.

Die hoheitlichen Leistungen finanziert die BSR gemäß BerLBG über Gebühren und eine anteilige Kostenerstattung des Landes Berlin in der Reinigung. Im Rahmen der Abfall- und Wertstoffwirtschaft und des Umweltschutzes können daneben weitere Geschäfte und Tätigkeiten aller Art übernommen werden. Das gewerbliche Geschäft ist darauf ausgerichtet, Gewinne zu erzielen und damit einen Ergebnisbeitrag für das Land Berlin zu leisten. Details zu den Geschäftsergebnissen und zur wirtschaftlichen Lage sind im [Geschäftsbericht 2022](#) veröffentlicht. Weiterhin dient das gewerbliche Geschäft der Verlängerung der Wertschöpfungstiefe sowie der Erschließung neuer Geschäftsfelder. Die aktuellen Schwerpunkte liegen dabei auf der Sammlung, Sortierung und Verwertung wertstoffhaltiger Abfälle, insbesondere von Gewerbeabfall, Papier, Glas, Speiseresten sowie Elektro- und Elektronikaltgeräten, der Bodenreinigung, der Vermarktung von Gebrauchsgütern und der Förderung von Zero-Waste sowie Re-Use-Maßnahmen.

Neben dem Berliner Betriebsgesetz ist der zwischen dem Land und der BSR abgeschlossene Unternehmensvertrag (Laufzeit 2016-2030) einschlägig. Er spezifiziert Aufgaben und Leistungen und soll zugleich eine hohe Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger Berlins bei im bundesweiten Vergleich niedriger Gebühren gewährleisten. In einer Zusatzklärung verständigten sich die Vertragsparteien darauf, dass die BSR unter anderem die

Reinigung von durch die Senatsverwaltung festgelegten Parkanlagen und Forstgebieten übernehmen. Im Rahmen der „Gesamtstrategie Saubere Stadt“ des Landes wird die gesetzliche Zuständigkeit der BSR um die Entsorgung illegaler Müllablagerungen (einschließlich Bau- und Abbruchabfällen) auf öffentlichen Straßen erweitert. Einer entsprechenden Änderung des Berliner Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes hat der Berliner Senat im Dezember 2022 zugestimmt.

Moderne Kreislaufwirtschaft bedeutet für uns ein grundlegendes Umdenken von Politik, Wirtschaft und Bevölkerung. Nachhaltigkeit ist eines unserer Leitprinzipien.

Im Rahmen des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landes Berlin (2020-2030) bekennt sich die BSR klar zum Leitbild Zero Waste, i.e. Null Verschwendung. Wir tragen maßgeblich mit dazu bei, diese Vision Schritt für Schritt zu verwirklichen. Abfälle vermeiden, Gebrauchtes wiederverwenden, Stoffkreisläufe schließen: Mit Leidenschaft fördern wir einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen – und entwickeln innovative Ideen für „Null Verschwendung“. Wir stehen für Innovationsfreude, Nutzung von digitalen Möglichkeiten und gezielte Einbindung von Partnern, z.B. die Kooperation mit Tiptapp, einer im Jahr 2022 eingeführten App, mit der sich Privatpersonen vernetzen und gegenseitig beim Transport sperriger oder schwerer Abfälle zum Recyclinghof helfen können. Zero Waste, Re-Use, Abfalltrennung und Recycling – das sind Themen, über die wir im Rahmen unserer [Umweltbildungsprogramme](#) schon seit Jahren mit den Jüngsten an den Schulen ins Gespräch kommen. 2022 haben wir unser Angebot weiter ausgebaut. Beim Thema Re-Use - Wiederverwenden statt Wegwerfen - geht die BSR mit dem im August 2020 gegründeten Gebrauchtwarenkaufhaus „NochMall“ voran, wodurch die Re-Use Menge im Jahr 2022 verdoppelt werden konnte. Beim Thema „Mehrweg to go“ zeigen wir mit der Berliner Initiative „Better World Cup“ auf eigenen Social-Media-Kanälen konkrete Wege aus der Wegwerfgesellschaft auf. Zum Thema Zero Waste hat die BSR im Jahr 2023 gemeinsamen mit dem Land Berlin eine landeseigene Zero-Waste-Agentur eingerichtet, welche aktiv dazu beitragen soll, die Abfallvermeidung, Wiederverwendung und den weiteren Aufbau einer Kreislaufwirtschaft voranzutreiben.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

In der Unternehmensstrategie stehen die drei klassischen Säulen der Nachhaltigkeit gleichberechtigt nebeneinander. Ziele wie Zero Waste und Klimaschutz, soziales Engagement, Kundenzufriedenheit und die Verantwortung für die Mitarbeiter:innen haben den gleichen Stellenwert wie Wirtschaftlichkeit, Entsorgungssicherheit und Gebührenstetigkeit. Nachhaltigkeit ist das Leitprinzip unseres gesamten unternehmerischen Handelns. WIRTSCHAFTLICH, ÖKOLOGISCH, MENSCHLICH – die Unternehmensstrategie ist eine echte Nachhaltigkeitsstrategie.



Aus voller Überzeugung treiben wir die Transformation zu einer klimaneutralen Abfall- und Ressourcenwirtschaft sowie Stadtsauberkeit voran und füllen den ganzheitlichen Ansatz des europäischen Green Deal mit Leben. Die BSR

versteht sich heute als aktive Gestalterin von Lebensqualität in Berlin – basierend auf den Kerngeschäftsfeldern Ganzheitliche Stadtsauberkeit sowie Abfall- und Ressourcenwirtschaft. Sechs Leitsätze mit einer Perspektive bis zum Jahr 2030 stellen für uns den Kompass zur Weiterentwicklung dar: An erster Stelle steht der Anspruch, mit dem Produkt- und Leistungsangebot in der Abfall- und Ressourcenwirtschaft und in der Stadtreinigung weiterhin dort zu sein, wo die Kund:innen die BSR brauchen. Da, wo es sinnvoll ist, setzt die BSR gezielt auf Kooperationen, um ihre Leistungen bestmöglich zu erbringen. Ein stetiger Gebührenverlauf bleibt weiterhin der Maßstab des Handelns. Zusätzlich entwickelt die BSR aktiv bei neuen Leistungen oder signifikanten Leistungsausweitungen Lösungen für eine nachhaltige Finanzierung. In Bezug auf die Abfall- und Ressourcenwirtschaft versteht sich die BSR als maßgebliche Akteurin der Zero-Waste-Stadt Berlin, d. h. Ressourcen sollten nicht unnötig verschwendet werden. Und in der Stadtreinigung und im Winterdienst gilt für die BSR ein ganzheitlicher Ansatz, d. h. die wachsende Stadt mit all ihren Herausforderungen und Nutzer:innen gesamthaft in den Blick zu nehmen. Die BSR verpflichtet sich zudem ganz klar dem Ziel der Klimaneutralität und unterstützt die Ziele des europäischen Green Deals. Wir sind attraktive Arbeitgeberin und machen Berlin gemeinsam besser, grüner und sauberer. Wir fördern die Zusammenarbeit und streben Synergien innerhalb der BSR-Gruppe an. Der Aufsichtsrat und der Vorstand der Berliner Stadtreinigungsbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts erklären, dass den Empfehlungen des von ihnen beschlossenen [Corporate Governance Kodex](#) entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen werden soll. Die Berliner Stadtreinigung ist seit 1997 mit allen Organisationseinheiten mit abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert. Darüber hinaus hat die BSR 1997 ein Managementsystem gemäß den Vorgaben der internationalen Norm zum Umwelt- und Qualitätsmanagement (DIN EN ISO 9001, 14001) aufgebaut und zu einem Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitsschutzmanagementsystem QUAMS erweitert.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Welche Themen wesentlich sind, arbeiteten die Nachhaltigkeitsexperten der größten kommunalen Unternehmen der Abfallwirtschaft und Stadtreinigungen heraus. Das Vorgehen schloss eine Befragung von Wissenschaftlern und eine Auswertung von Nachhaltigkeitsberichten mit ein. In einem Stakeholder-Dialog diskutierten die Unternehmen dann 2015 diese Aspekte mit einem

hochrangigen Kreis von externen Stakeholdern: Nachhaltigkeitsexperten, Vertretern der Zivilgesellschaft, Wissenschaft und der Politik, von Verbänden sowie Kunden und Verbraucherschützern. Die Stakeholder ergänzten, hinterfragten und bewerteten die wesentlichen Aspekte. Weitere Details sind im Branchenleitfaden zum DNK für Unternehmen der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung veröffentlicht.



Wir bewegen uns in einem Umfeld, das durch Krisen und rasante Veränderungen geprägt ist. Megatrends wie Klimawandel, Digitalisierung, Urbanisierung und Fachkräftemangel stellen uns vor neue Herausforderungen, dazu 2022 der russische Angriffskrieg auf die Ukraine.

Die Chancen und Risiken unserer wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte haben unmittelbaren Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der BSR:

- Energieeffizienz und Energieversorgungssicherheit sind zentrale Themen, und zwar einerseits bei der Defossilisierung unseres Fuhrparks und der Liegenschaften und dem Ausbau der erneuerbaren Energien und andererseits bei der Nutzung der Energie aus dem MHKW für Strom und Fernwärme (Klimaneutralitätsstrategie bis 2045).
- Das gilt auch für die konsequente Anwendung der 5-stufigen Abfallhierarchie. Sie führt direkt zu den Angeboten für Wiederverwendung, Recycling und weiteren, auch neuen Entsorgungsangeboten, z.B. Kieztage, NochMall [Bezug zu: Schließung der Stoffkreisläufe, Abfallvermeidung]. Diese Angebote wiederum haben nicht zuletzt auch Einfluss auf das Stadtbild, d.h. die [Stadtsauberkeit].
- Zentrale Aspekte der Sammlung und Behandlung der Abfälle sind sichere und schadlose Entsorgung, Verringerung der Treibhausgasemissionen und Verwirklichung der Kreislaufwirtschaft. Die Reduktion der Restabfallmengen und des Kohlenstoffanteils im Abfall durch z.B. eine weitergehende Aufbereitung für Sperrmüll und Altholz oder eine

Vorschaltanlage für Restabfall sind wichtige Bestandteile unserer Stoffstrom- und Anlagenstrategie [Klima- und Umweltschutz].

- Im Zuge des demografischen Wandels gewinnt auch die Beschäftigtenbindung und -gewinnung zunehmend an Bedeutung. Der Fachkräftemangel ist ein Top-Risiko in unserem Risikomanagementsystem [Mitarbeiterorientierung].
- Und nicht zuletzt ist Top-Ziel unseres Unternehmensvertrags mit dem Land Berlin, die Belastung der Kund:innen durch niedrige und stetige Gebühren gering zu halten. [Kundenorientierung].

Die BSR wird 2026 für 2025 berichtspflichtig nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Derzeit führen wir die dafür erforderliche Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Anforderungen der CSRD durch.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Das Land Berlin und die BSR haben einen zweiten Unternehmensvertrag mit einer Laufzeit bis 2030 geschlossen. Die BSR verpflichtet sich, alle erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, um eine Spitzenposition unter den besten fünf Großstädten in Deutschland bei Gebühren für Abfallwirtschaft und Reinigung beizubehalten. Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der BSR und damit auch zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit im Sinne der Ziele des Landes Berlin wendet die BSR in Abstimmung mit ihren Eigentümern eine ausgewogene Vorgehensweise an: 1. stetige Überprüfung der eigenen Performance und Effizienz, 2. Fokus auf die Sicherung der Qualität des Kerngeschäfts, 3. vorausschauende Investitionen in die Zukunft (z.B. Klimaschutz, Digitalisierung) und 4. transparente Offenlegung externer Einflussfaktoren (z.B. neue gesetzliche Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen auf das Unternehmen). Mit der 3. Klimaschutzvereinbarung reduzieren wir die CO₂-Emissionen um weitere 67.000 Tonnen bis 2025. Ende 2022 wurde die Klimaneutralitätsstrategie der BSR verabschiedet:

- Durch die Behandlung der Stoffströme arbeiten wir bilanziell klimaneutral.
- Klare Zwischenziele für 2030 orientieren sich am Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm: eine 41 %ige CO₂-Reduktion im Fuhrpark (Sektor Verkehr), -46 % bei den Liegenschaften (Sektor Gebäude) und -66 % bei den Anlagen (Sektor Wirtschaft).
- Bis spätestens 2045 wollen wir vollständig und dauerhaft klimaneutral sein.

Ziel der Anlagen- und Stoffstromstrategie bleibt der Ausbau von Abfallvermeidung und Wiederverwendung. Wir folgen klar der 5-stufigen Abfallhierarchie: Vermeidung – Vorbereitung zur Wiederverwendung – Recycling – Sonstige Verwertung, z.B. energetisch – Beseitigung. Ziele bis 2030 sind u.a.:

- Errichtung einer modernen Sperrmüll-Aufbereitungsanlage zur Abtrennung von Wertstoffen
- Aufbereitung und Zuführung des Deponiegases in den Gaskreislauf zum Ersatz fossiler Rohstoffe
- Erzeugen klimafreundlicher Wärme aus nicht stofflich verwertbaren Abfällen

2023 werden wir gemeinsam mit dem Land Berlin mit einer Zero-Waste-Agentur, angesiedelt bei der BSR, eine europaweite und internationale Vorreiterrolle einnehmen. Verlässliche Partnerin – planbare Gebühren: dieses Ziel haben wir auch 2022 erreicht. Für die Periode 2023/2024 steigen die Gebühren für Müllabfuhr und Straßenreinigung vergleichsweise moderat um insgesamt rund 7%. Dabei wird eine durchschnittliche Gebührensteigerung von 2,- EUR je Haushalt und Monat nicht überschritten, womit die Gebühren weiter zu den niedrigsten im deutschen Großstädtevergleich gehören.

Die Priorisierung der Nachhaltigkeitsziele erfolgt anhand rechtlicher und unternehmerischer Vorgaben. Ziele und Maßnahmen werden in konkreten Planungsprozessen festgelegt, herunter gebrochen und kontrolliert. Darüber berichten wir in unseren regelmäßig erscheinenden [Nachhaltigkeitsberichten](#) und im jährlichen [Geschäftsbericht](#).

Unsere Ziele haben Bezug insbesondere zu den SDG-Nummern 5, 11, 12 und 13.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Als Unternehmen der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung sind wir darauf angewiesen, die Gegebenheiten vor Ort bestmöglich zu nutzen, um unsere Aufgaben zu erfüllen. Wir verstehen uns als Partnerin des Landes und der Bürger:innen und sind stets bemüht, die uns zur Verfügung gestellten Ressourcen bestmöglich zu nutzen, um eine saubere und lebenswerte Stadt zu schaffen.

Unsere eigentliche Wertschöpfungskette umfasst das Einsammeln und Befördern von Abfällen, teilweise die Behandlung und Entsorgung, die

Straßenreinigung und den Winterdienst. Dazu der Einkauf von Anlagen, Fahrzeugen und sonstiger benötigter Ausrüstung, das Betreiben von Liegenschaften und das Fuhrparkmanagement. Diese Leistungen sind mit teilweise auch negativen Umwelt- und sozialen Wirkungen verbunden, die es zu erfassen, zu bewerten und ggf. zu vermindern gilt.

Das Einsammeln und Befördern sowie die Entsorgung von Abfällen, die durch die BSR durchgeführt wird, die Straßenreinigung und den Winterdienst erbringen wir ausschließlich in Berlin und grundsätzlich mit eigenem Personal, das dem deutschen öffentlichen Tarifrecht unterliegt und zudem Anspruch auf sämtliche Sozialleistungen, die zwischen den Tarifparteien im Unternehmen vereinbart wurden, hat.

Sämtliche extern durchgeführten Leistungen werden öffentlich ausgeschrieben und unterliegen den Bestimmungen für Ausschreibungen öffentlicher Unternehmen. In allen Ausschreibungen sind Vorgaben z.B. zu Mindestlöhnen, Anti-Korruptionsregeln und Frauenförderung enthalten.

Die Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt des Landes Berlin für die Anwendung von Umweltschutzanforderungen bei Beschaffung von Liefer-, Bau- und Dienstleistungen wurde in die internen Prozesse implementiert. Damit wird sichergestellt, dass sich die Beschaffung an einem angemessenen Preis-Leistungs-Verhältnis und ökologischen Erwägungen orientiert.

Unsere Auftragnehmer von Entsorgungsleistungen müssen Entsorgungsfachbetriebe sein oder Gleichwertigkeit nachweisen und werden regelmäßig in Audits auf die Einhaltung der Vorgaben überprüft.

Seit 2009 erstellt die BSR eine jährliche, differenzierte Klima- und Ressourcenbilanz ihrer wesentlichen Abfallströme. Deren Analyse in Verbindung mit der Klimaneutralitätsstrategie ermöglicht uns, Nachhaltigkeit, Klima- und Ressourcenschutz maßgeblich in die Ausrichtung künftiger Entsorgungswege einzubeziehen. Zusätzlich werden hier auch Stoffströme der Töchter einbezogen.

Außerhalb unserer Wertschöpfungskette aber wesentlich für die Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft sind die Zusammensetzung der überlassenen Abfälle und das Verhalten der Berliner:innen. Dies beeinflussen wir auf vielfältige Weise positiv: Wir führen Kampagnen zu Abfallvermeidung und -trennung, ReUse, Littering, Mehrwegnutzung u.v.m. durch. Wir nutzen mit der App TipTapp digitale Möglichkeiten zur Verbesserung der Kreislaufwirtschaft und bieten mit dem Gebrauchtgüterkaufhaus NochMall Möglichkeiten für Re-Use.

Branchenspezifische Ergänzungen

Nennen Sie den Prozentsatz neuer Lieferanten, die hinsichtlich ökologischer Kriterien / Arbeitspraktiken / gesellschaftlicher Auswirkungen überprüft wurden.

Alle Lieferanten von Entsorgungsleistungen werden in regelmäßigen Audits überprüft. Weitere Angaben unter Kriterium 4.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Zuständigkeit für das Thema Nachhaltigkeit liegt beim Gesamtvorstand, siehe dazu die Präambel und Auszüge des [Corporate Governance Kodex](#) der BSR:

In einer jährlichen gemeinsamen Erklärung, zuletzt am 21.12.2022, erklären der Aufsichtsrat und der Vorstand der Berliner Stadtreinigungsbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts, dass den Empfehlungen des von ihnen beschlossenen Corporate Governance Kodex der Berliner Stadtreinigungsbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts in der Fassung vom 06. April 2011 entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen werden soll.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensleitung. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Seit 2022 steht der Stabsbereich Strategie und Unternehmensentwicklung dem Vorstand bei der Weiterentwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie unterstützend zur Seite. Dort sind auch das Nachhaltigkeitsmanagement und der Nachhaltigkeitsbeauftragte angesiedelt. Das Nachhaltigkeitsmanagement ist verantwortlich für das Abstimmen und Verfolgen der Nachhaltigkeitsziele der BSR, das Überwachen der Zielerreichung und Einleiten von Maßnahmen zur Gegensteuerung sowie die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen in angemessener Höhe auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung festgelegt. Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder umfasst fixe und variable Bestandteile. Die variable Vergütung enthält einmalige sowie jährlich wiederkehrende, an den geschäftlichen Erfolg gebundene Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter. Die variable Vergütung wird auf der Basis von Zielvereinbarungen festgelegt. Die Vergütungen der zweiten Führungsebene (Geschäftseinheitenleiter:innen) enthalten ebenfalls variable Bestandteile auf der Grundlage von Zielvereinbarungen. Sie wird regelmäßig zu Nachhaltigkeitsthemen und -zielen befragt und hat Ansprechpartner:innen für die jeweiligen Bereiche festgelegt. Diese stehen in Abstimmung mit dem Nachhaltigkeitsmanagement im Stabsbereich Strategie und Unternehmensentwicklung und sind beispielsweise für die Erhebung der Nachhaltigkeitskennzahlen zuständig.

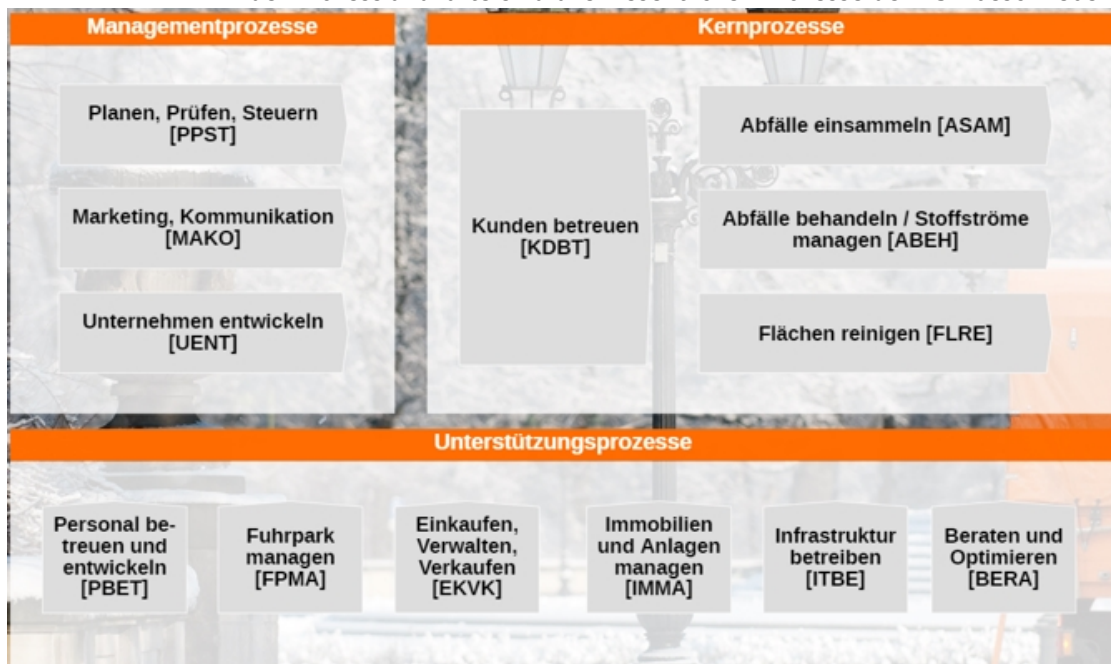
6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Berliner Stadtreinigung ist seit 1997 mit allen Organisationseinheiten mit abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert. Darüber hinaus hat die BSR 1997 ein Managementsystem gemäß den Vorgaben der internationalen Norm zum Umwelt- und Qualitätsmanagement (DIN EN ISO 9001, 14001) aufgebaut und zu einem Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitsschutzmanagementsystem QUAMS erweitert. Das Compliance-Management wurde neu aufgestellt inkl. einem eingängigen Leitfadens und ist in Kriterium 20 umfassend beschrieben.

Als Grundlage für Rechtssicherheit und gute Zusammenarbeit benötigt die BSR schriftliche Spielregeln. Dies sind die Prozessbeschreibungen und das Organisationshandbuch, Arbeitsanweisungen, Formulare und Anlagen sowie verbindliche schriftliche Anweisungen der verantwortlichen Führungskräfte.

In der Prozesslandkarte sind alle wesentlichen Prozesse der BSR beschrieben:



Die Wirtschaftsplanung ist ein wiederkehrender Prozess und wird jedes zweite Jahr für die im darauffolgenden Jahr beginnende Gebührenperiode durchgeführt, die den Zeitraum von zwei Jahren umfasst. Wesentliches Ziel der Planung ist die Einhaltung der Gebührenstetigkeit aus dem Unternehmensvertrag. Darin integriert erfolgt eine Energie- und

Umweltplanung. Mit Abschluss der Planung wird dem Vorstand und dem Aufsichtsrat ein Wirtschaftsplan für die kommenden zwei Jahre zur Genehmigung vorgelegt.

Auf Grundlage des Unternehmensvertrags, darauf aufbauenden Zielbildern, Klimaschutzvereinbarung, Frauenförderplan, den Unternehmens- und Teilstrategien, der Wirtschaftsplanung und weiteren Vorgaben wird ein detailliertes Nachhaltigkeitsprogramm mit klar formulierten Zielen und Maßnahmen erarbeitet und im [Nachhaltigkeitsbericht](#) veröffentlicht. Das Nachhaltigkeitsprogramm ist gegliedert in die Bereiche Nachhaltige Unternehmensführung (Governance), Umwelt (Environment) Beschäftigte und Gesellschaft (Social). Die Erreichung der vereinbarten Ziele wird vom Nachhaltigkeitsmanagement regelmäßig überprüft.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Zur Steuerung der Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele und die Umsetzung der Unternehmensstrategie nutzen die BSR verschiedene Leistungsindikatoren. Diese werden kontinuierlich ausgewertet und im Berichtswesen der BSR abgebildet.

Zu den Steuerungsgrößen der unternehmerischen Aktivitäten der BSR gehören unter anderem:

- Finanzielle Leistungsindikatoren wie Gebührenstetigkeit, Jahresüberschuss, Beteiligungserträge und Investitionen.
- Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren wie Vollzeitstellen, Ergebnisse der Beschäftigtenbefragung, Entleerungen, Reinigungskilometer, CO₂-Ausstoß und Beschwerdestatistik.

Zur Steuerung unserer Nachhaltigkeitsleistung nutzen wir ein umfangreiches Set von Kennzahlen. Wir messen und dokumentieren unter anderem unsere Treibhausgasemissionen, unseren Wasser- und Rohstoffverbrauch und die Menge der verbrauchten und erzeugten Energie. Zur Steuerung und Kontrolle unserer betrieblichen (Nachhaltigkeits-)Prozesse nutzen wir u. a. das integrierte Qualitäts-, Umweltschutz- und Arbeitssicherheitsmanagementsystem QUAMS, das den internationalen Normen ISO 9000 ff. und 14.000 ff. folgt. Zusammen mit der Wirtschaftsplanung erfolgt eine Energie- und Umweltplanung. Übergeordnete Umweltziele wie die Reduzierung der

Treibhausgasemissionen werden in den Klimaschutzvereinbarungen mit dem Land Berlin, über die ein jährliches Monitoring erstellt wird, festgelegt. Vorstand und Aufsichtsrat haben Ende 2022 die Klimaneutralitätsstrategie der BSR verabschiedet. Auf dem Weg zur Klimaneutralität bis spätestens 2045 wurden auch ambitionierte Zwischenziele bis 2030 vereinbart. Die Umsetzung wird durch das im Dezember 2022 eigens installierte Klimaschutzbüro gewährleistet, in welchem auch der Nachhaltigkeitsbeauftragte lokalisiert ist. Abfallwirtschaftliche sowie personelle und soziale Zielsetzungen sind Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts, der ca. alle drei Jahre erscheint. Nachhaltigkeitskennzahlen werden zudem in den jährlichen Geschäftsberichten veröffentlicht; jährlich erscheinen auch Abfallbilanzen und Emissionsberichte. Die BSR erstellt zudem eine jährliche Klima- und Ressourcenbilanz ihrer Abfallströme.

Wesentliche Leistungsindikatoren werden in unseren Nachhaltigkeitsberichten veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert. Die Prüfung der Daten erfolgt durch das Nachhaltigkeitsmanagement.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Verhaltensregeln der obersten Führungsebene sind im [Corporate Governance Kodex](#) geregelt.

In einem gemeinsamen Prozess wurden Führungsgrundsätze erarbeitet und allen Beschäftigten zugänglich gemacht. Ebenso wurde ein Leitbild für alle Beschäftigten erarbeitet. Die grundlegenden [Werte](#) unseres Unternehmens und ein Verhaltenskodex für alle Beschäftigten sind auch im Internet veröffentlicht.

Ein frühzeitiges Erkennen und der systematische Umgang mit möglichen Risiken sind Voraussetzungen für deren Bewältigung und damit für den Unternehmenserfolg. Dieser Erkenntnis trägt der Vorstand der Berliner Stadtreinigung Rechnung, indem er die innerhalb des Unternehmens vorhandenen Maßnahmen zur Risikosteuerung in einem für die BSR einheitlichen und durchgängigen Risikomanagement-System zusammenfasst. Der Begriff Risikomanagement beschreibt dabei den planvollen Umgang mit Risiken. Dieses System dient auch als Basis einer effizienten Information des Aufsichtsrates über die aktuelle Risikosituation bzw. das Risikopotenzial im Unternehmen BSR.

Das Ziel der Compliance-Arbeit bei der BSR ist die Sicherstellung der Einhaltung der rechtlichen, normativen und betrieblichen Vorgaben. Die Führungskräfte haben ihren Verantwortungsbereich nachweislich so zu organisieren, dass durch die definierten Prozesse die Einhaltung der rechtlichen, normativen und betrieblichen Vorgaben hinreichend sichergestellt ist. Die internen Vorgaben werden zentral über ein Dokumentenmanagementsystem bzw. die Prozesslandkarte zur Verfügung gestellt. Dienstvereinbarungen, wie z.B. die Vereinbarung über partnerschaftliches Verhalten und gegen Rassismus bei der BSR stehen im Intranet allen Beschäftigten zur Verfügung. Gemeinsam haben wir ein Zielbild entwickelt, das die Strategie der BSR weiter konkretisiert:

- Wir sind mit unserem Produkt- und Leistungsangebot da, wo die Kund:innen und Bürger:innen uns brauchen und setzen gezielt auf Kooperationen, die wir aktiv auf den Weg bringen.
- Wir unterstützen nachhaltig die Ziele des europäischen Green Deals und werden die Klimaneutralität durch zielgerichtete, innovative und wirtschaftliche Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung fördern.
- Für uns bleibt stetiger Gebührenverlauf der Maßstab unseres Handelns. Zusätzlich entwickeln wir aktiv bei neuen Leistungen oder signifikanten Leistungsauswertungen Lösungen für eine nachhaltige Finanzierung.
- Wir nehmen Abfall- und Ressourcenwirtschaft ernst und sind maßgebliche Akteurin der Zero-Waste-Stadt Berlin.
- Wir denken und gestalten Stadtsauberkeit ganzheitlich und gewährleisten auch bei Schnee, Eis und Glätte zuverlässig Mobilität auf den relevanten Verkehrsflächen in Berlin.
- Wir sind attraktive Arbeitgeberin und machen Berlin #gemeinsam besser, grüner und sauberer. Gemeinsam sind wir stärker. Wir fördern die Zusammenarbeit und streben Synergien innerhalb der BSR-Gruppe an.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen in angemessener Höhe auf der

Grundlage einer Leistungsbeurteilung festgelegt. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die Leistung des Vorstands sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfelds.

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder umfasst fixe und variable Bestandteile. Die variable Vergütung kann einmalige sowie jährlich wiederkehrende, an den geschäftlichen Erfolg gebundene Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter enthalten. Die variable Vergütung wird auf der Basis von Zielvereinbarungen festgelegt. Die Ziele leiten sich aus den zentralen Forderungen der BSR-Strategie ab: Niedrige und stetige Gebühren zu gewährleisten und eine hohe Kundenorientierung bei den Dienstleistungen und der Qualität sicher zu stellen sowie die ökologische Verantwortung für nachfolgende Generationen und die soziale Verantwortung für die Beschäftigten und die Stadt Berlin zu erfüllen.

Konkrete (Nachhaltigkeits-)ziele werden in jährlich aktualisierten Zielbildern mit der Eigentümerin, dem Land Berlin, vereinbart. Die Zielerreichung wird von den jeweils zuständigen Gremien Vorstand bzw. Aufsichtsrat überprüft. Beispiele sind die Anzahl jährlich angebotener Ausbildungsplätze, der Anteil von Frauen in Leitungspositionen, die Reduzierung CO₂-Emissionen gemäß Klimaschutzvereinbarung oder die erzeugte elektrische Energie aus Photovoltaik.

Die Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind im Anhang des [Geschäftsberichts 2022](#) (ab S.10) veröffentlicht.

Die Bezahlung der Beschäftigten erfolgt gemäß dem deutschen, öffentlichen Tarifrecht. Mit guten Vorschlägen können auch sie von der Entwicklung der BSR profitieren. Dazu sind in einer Dienstvereinbarung Regelungen verankert worden. Sie sollen mit verbesserten Anreizen die Beschäftigten zum Mitmachen motivieren.

Für Dienstwagenberechtigte sind alternative Mobilitätspakete verfügbar: Dienstwagen, Bahnpaket, ÖPNV-Paket und Zweiradpaket. Als Dienstwagen werden klimaschonende vollelektrische Fahrzeuge oder mindestens Plugin-Hybride beschafft.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Der Aufsichtsrat der BSR ist paritätisch zusammengesetzt, d.h. er besteht aus jeweils acht Arbeitgebervertreter:innen (vom Senat benannt) und Arbeitnehmervertreter:innen (vom BSR-Gesamtpersonalrat benannt). Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird durch Beschluss der Gewährträgerversammlung festgelegt. Dabei sollen der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat sowie der Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Ausschüssen berücksichtigt werden. Die Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats wird jährlich im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Die Gesamtvergütung der außertariflich Beschäftigten einschließlich des Vorstands umfasst fixe und variable Bestandteile. Die variable Vergütung kann einmalige sowie jährlich wiederkehrende, an den geschäftlichen Erfolg gebundene Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter enthalten. Die variable Vergütung wird auf der Basis von Zielvereinbarungen festgelegt. Die Ziele leiten sich aus den zentralen Forderungen der BSR-Strategie ab: Niedrige und stetige Gebühren zu gewährleisten und eine hohe Kundenorientierung bei den Dienstleistungen und der Qualität sicher zu stellen sowie die ökologische Verantwortung für nachfolgende Generationen und die soziale Verantwortung für die Beschäftigten und die Stadt Berlin zu erfüllen. Die Zielerreichung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat evaluiert. Im Berichtsjahr waren u.a. die Entwicklung einer Klimaneutralitätsstrategie und der Aufbau eines Klimaschutzbüros wesentliche Nachhaltigkeitsziele.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) unterstützen die Vergütungstransparenz öffentlicher Unternehmen durch die seit mehreren Jahren sichergestellte Offenlegung der Gesamtbezüge des Vorstands, Aufsichtsrates und Beirates. Dies entspricht gleichermaßen den Anforderungen aus § 65a Landeshaushaltsordnung (LHO) Berlin bzw. § 18 Abs. 6 Berliner Betriebe Gesetz. Hinsichtlich der Bildung weitergehender Kenngrößen und Vergütungsvergleiche sind im DNK- Berichtszeitraum 2022 keine weitergehenden Befassungen erfolgt. Seitens des Landes Berlin werden zum Verhältnis der Jahresgesamtvergütung in den Landesunternehmen Bewertungen vorgenommen und im jeweils aktuellen [Nachhaltigkeitsbericht des Landes Berlin über die Berliner Landesunternehmen](#) öffentlich dargelegt.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die BSR versteht sich als aktive Gestalterin von Lebensqualität in Berlin und Partnerin des Landes. Unsere zentralen Stakeholder sind neben unseren eigenen Beschäftigten das Land Berlin als Eigentümerin, die Bürgerinnen und Bürger sowie weitere Kundengruppen wie z.B. die Wohnungswirtschaft aber auch Umweltverbände und andere NGOs. Für die angemessene Einbindung der jeweiligen Anspruchsgruppen hat das Unternehmen ein Stakeholdermanagement aufgebaut. Dieses identifiziert die Anspruchsgruppen jeweils themenorientiert. So sind beispielsweise bei Bauvorhaben andere Anspruchsgruppen betroffen als bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen aus dem Abfallwirtschaftskonzept des Landes.

Neben dem paritätisch besetzten Aufsichtsrat mit Mitgliedern aus Politik, Industrie, Wohnungswirtschaft sowie den Gewerkschaften wurde ein Beirat

berufen, der den Vorstand und den Aufsichtsrat in Fachfragen berät. Seine Mitglieder repräsentieren ebenfalls wesentliche Stakeholdergruppierungen wie Wissenschaft, Gewerkschaften, Politik und Wohnungswirtschaft. Großkunden lädt die BSR regelmäßig zu Kundenforen ein, wir sind auf Veranstaltungen zu den Themen Umweltbildung, Zero Waste oder BSR als attraktive Arbeitgeberin wie dem Umweltfestival oder Jobmessen vertreten.

Um das Leistungs- und Serviceangebot bedürfnisorientiert weiterentwickeln zu können, pflegt die BSR den direkten Kontakt zu ihren Kund:innen. Um gezielt Kundenbedürfnisse und Feedback aufzunehmen, führt die BSR regelmäßig Befragungen durch. Unter anderem wird viermal jährlich ein Monitoring zur quantitativen und qualitativen Messung von Kundenzufriedenheit, Bekanntheit der Leistungen und Image durchgeführt. Dazu werden pro Jahr 2.000 Berliner Bürger:innen zufällig ausgewählt und telefonisch befragt - je 800 im Mai und November und je 200 im Februar und August.

Das Kundenmagazin „inforange“ erscheint 3-mal im Jahr und informiert die Kund:innen detailliert zu Themen rund um Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit. Für eine gute Abfalltrennung in den Haushalten bietet die BSR Müllplatzschilder und Informationsmaterialien an. Diese sind auf der Webseite bestellbar. Hausmeister und Architekten haben die Möglichkeit, sich bei kostenlosen Schulungen anzumelden. Hier wird ihnen zielgruppenspezifisches Wissen rund um Abfall und optimale Standplätze vermittelt. Ein neues Angebot für die Nachhaltigkeit sind die BSR-Kieztage, die in Berlin in Kooperation mit den jeweiligen Bezirksämtern ganzjährig stattfinden. Hier können die Bürger:innen kostenfrei auf dem Tausch- und Verschenkmarkt gutes Gebrauchttes mitnehmen und altes Kaputttes in den Sperrmüll geben. Die BSR hat im Geschäftsjahr 84 % aller eingehenden Beschwerden innerhalb von 5 Werktagen bearbeitet. Wie in anderen Jahren auch bezogen sich ca. 94 % aller Beschwerden auf nicht geleerte Mülltonnen und überfüllte Papierkörbe.

Die BSR hat 2017, 2019 und 2022 umfangreiche Beschäftigtenbefragungen durchgeführt. Nach der Befragung 2022 befinden sich 125 Maßnahmen in der Nachverfolgung, davon wurden 61 bereits umgesetzt, weitere 12 wurden umgewidmet bzw. werden nicht weiterverfolgt. 336 abgeschlossene Maßnahmen aus früheren Befragungen wurden aus der Nachverfolgung entlassen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Wesentliche politische Themen, und damit auch die des Landes als Eigentümerin, waren in 2022 die Studie Kohleausstieg, das Abfallwirtschaftskonzept oder das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm. Für den Austausch mit politischen und strategischen Stakeholdern werden unterschiedliche Formate genutzt, um die Dienstleistungen und Angebote der BSR zu kommunizieren und Anliegen aufzunehmen. Entlang von Themen werden die identifizierten Stakeholder systematisch in einem Stakeholdermanagement erfasst. Stellungnahmen zu konkreten Gesetzgebungsverfahren des Landes Berlin an das Abgeordnetenhaus oder den Senat dokumentiert die BSR jeweils durch den sog. Beteiligungsbeitrag im Berliner Lobbyregister. Das Lobbyregistergesetz ist mit Beginn der 19. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses von Berlin in Kraft getreten. Als landeseigenes Unternehmen wird die BSR von den jeweiligen Senatsverwaltungen auch in die Beantwortung Schriftlicher Anfragen oder Petitionen des Abgeordnetenhauses involviert. Diesen Auskunftersuchen kommt die BSR frist- und sachgerecht nach. Fragen zur Leistungserbringung werden durch unser Beschwerdemanagement möglichst zeitnah gelöst. Im Übrigen zeigen die Bürger:innen- und Kundenbefragungen eine große Zufriedenheit mit den Leistungen. Die Anliegen der Beschäftigten wurden im Rahmen von drei Befragungen erhoben, Maßnahmen abgeleitet und zum großen Teil bereits abgearbeitet. Siehe dazu auch die Angaben in Kriterium 9

Branchenspezifische Ergänzungen

Ergebnisse von Umfragen zur Kundenzufriedenheit

Im Rahmen der Marktforschung erheben wir viermal jährlich die Meinung der Berliner:innen zu unseren Produkten und Serviceangeboten. 2022 waren 81 %

aller Bürger:innen mit der BSR zufrieden. Die Befragungen ergaben eine sehr hohe Zufriedenheit bei Entsorgungsleistungen (84 %, Vorjahr 83 %) und mit den Stadtsauberkeitsleistungen (73 %, Vorjahr 74 %). Das Vertrauen auf eine umweltfreundliche Entsorgung durch die BSR lag bei 92 %, Vorjahr 94 %.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Bereits seit 2010 fördert und entwickelt das Ideenlabor als "Anwalt der Ideen" eine offene Innovationskultur im Unternehmen und verfolgt zudem das Ziel, verstärkt Impulse außerhalb der BSR aufzugreifen und diese für das Unternehmen zukunftsgestaltend zu nutzen. Seit kurzem agiert es unter der Bezeichnung "Innovationsnetzwerk" und besteht aus rund 20 Beschäftigten aus allen Bereichen und Hierarchieebenen.

Idee Orange ist das System für Verbesserungsvorschläge. Aus dem ständigen Wandel im Unternehmen resultieren laufend neue Herausforderungen, die nur durch die Einbeziehung der Mitarbeiter bewältigt werden können. Das Prinzip von Idee Orange heißt: „Vorschlagen. Verbessern. Verdienen.“. Und das bedeutet, dass gute Ideen auch gutes Geld wert sind. Denn neben der Möglichkeit aktiv an der Entwicklung unseres Unternehmens teilzunehmen, stellen Prämien in Höhe bis zu 30 % des Nutzens einen hohen Anreiz dar. Einen Bonus gibt es für Verbesserungsvorschläge, die nachweisbar Arbeits-, Gesundheits-, und/oder Umweltschutz fördern.

Wesentliche insbesondere ökologische Wirkungen unserer Dienstleistungen sind CO₂-Emissionen und Ressourcenverbräuche der Behandlung unserer Abfallströme, des Liegenschaftsbetriebs und des Fuhrparks. Diese werden regelmäßig erfasst und bewertet. Mit der Klimaneutralitätsstrategie wurde das Ziel festgeschrieben, spätestens bis 2045 klimaneutral zu werden und bislang mit konkreten Maßnahmen bis 2030 hinterlegt. Dazu gehören die Dekarbonisierung des Fuhrparks und der Liegenschaften sowie der Ausbau der erneuerbaren Energien. Maßnahmen im Stoffstrombereich sind klima- und ressourcenfreundlichere Verwertung der gesammelten Abfälle, die Effizienzsteigerung der Anlagen und eine verbesserte Abtrennung von Wertstoffen.

Der neue Recyclinghof in der Gradestraße dient als Modell für die künftige Gestaltung: nutzerfreundliche Rampenbauweise, damit Trennung von Kunden- und Entsorgungsverkehr und Nutzung von Verdichtungssystemen zur Verringerung des Transportvolumens. Und dazu Flächen für die Sammlung von Materialien für die

Wiederverwendung im Gebrauchtwarenkaufhaus NochMall.

Die Digitalisierung gewinnt sowohl im Kundenverkehr als auch in den innerbetrieblichen Abläufen an Bedeutung:

- Großkund:innen können ihre Verträge mit der BSR digital abschließen
- Mit der App „TipTapp“ können sich Bürger:innen vernetzen und in Eigeninitiative Fahrten zu BSR-Recyclinghöfen zu organisieren
- Die Digi-Gully-App erleichtert den Reinigungsteams die Arbeit: die Teams werden live über verstopfte Gullys informiert und sind schneller vor Ort. Defekte oder fehlende Gullydeckel werden unmittelbar an die Einsatzleitung gemeldet und die Berliner Wasserbetriebe direkt informiert.

Umfangreiche Kooperationen fanden und finden in vielen Bereichen statt, z.B. bei der Entwicklung hin zum klimaneutralen Fuhrpark, bei der Beschaffung von Entsorgungsleistungen oder von Arbeitskleidung auch unter ökologischen und sozialen Kriterien und im Diversity- und Gleichstellungsmanagement.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Eine Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren erfolgt bisher nicht. Im Zuge der künftigen Berichtspflicht der BSR nach der CSRD und der Einführung der EU-Taxonomie erfolgt auch eine Prüfung der Finanzanlagen nach Umwelt- oder sozialen Faktoren.

Branchenspezifische Ergänzungen

Berichten Sie das Abfallaufkommen in Tonnen pro Einwohner

778.000 Tonnen Haus- und Geschäftsmüll bei 3.850.809 Einwohnern (31.12.2022), d.h. 202 kg Haus- und Geschäftsmüll je Einwohner im Jahr 2022. Tendenziell ist ein Abwärtstrend der Haus- und Geschäftsmüllmenge zu erkennen. Zum Vergleich: Im Jahr 2018 waren es 223,2 kg je Einwohner, 2011 waren es 254,2 kg.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

In- und Outputmengen an Energie, Wasser, Emissionen und Abfällen werden jährlich erfasst und publiziert. Seit 2009 werden jährlich CO₂- und Ressourcenbilanzen der von der BSR entsorgten Abfallströme von der Sammlung bis zum letztendlichen Verbleib erstellt. Der fünfte [Nachhaltigkeitsbericht](#) mit detaillierten Angaben ist 2022 erschienen. Zu wesentlichen Wirkungen und Einflussmöglichkeiten siehe auch Kriterien 12 und 13 sowie Indikatoren zu den Kriterien 11 bis 13. Die jährliche [BSR-Entsorgungsbilanz](#) dient der Information der Öffentlichkeit und der Erfüllung der gesetzlichen Informationspflicht gemäß KrWG und KrW-/AbfG Bln. Gleichzeitig ist sie Datengrundlage für die Umsetzung abfallwirtschaftlicher Maßnahmen. Im Mittelpunkt steht die Transparenz der Mengenströme. Die Entsorgungsbilanz enthält Informationen über Art und Herkünfte der von den BSR angenommenen Abfälle sowie über deren Entsorgungswege:

Das Gesamtaufkommen der an die BSR überlassenen Abfälle sank 2022 leicht und lag bei 1218,9 TMg (Tausend Megagramm = Tausend Tonnen). Der Anteil der Schadstoffe war mit rd. 1,9 TMg vernachlässigbar. 381 TMg aller überlassenen Siedlungsabfälle wurden einem gesonderten Verwertungsweg zugeführt (in etwa gleichbleibend wie im Vorjahr). 858,7 TMg wurden einer Restabfallbehandlung unterzogen (-6% gegenüber dem Vorjahr). Die biogenen Abfälle (hauptsächlich Biogut, Laubsäcke, Straßenlaub und Baum- und Strauchschnitt) lagen mit 171,8 TMg 3% unter der Menge des Vorjahrs. Über die Biotonne wurden in Berlin 119 TMg gesammelt (-6% gegenüber dem Vorjahr). 56% des Bioguts wurde den BSR Biogas- und Kompostierungsanlagen in Ruhleben und Hennickendorf zugeführt, der Rest wurde in verschiedenen externen Anlagen kompostiert. Die Menge an Altholz und Sperrmüll (über haushaltsnahe Sammlung, Recyclinghöfe und

Fremdanlieferungen an den BSR Entsorgungsanlagen) ist im Vergleich zum Vorjahr mit 114,7 TMg um 9% gesunken. Von der gesamten Sperrmüllmenge von 62,4 TMg wurden rd. 52,86 TMg direkt der Sperrmüllaufbereitung in der Gradestraße zugeführt, der Rest wurde hauptsächlich im MHKW Ruhleben thermisch behandelt. Von den 858,7 TMg Restabfall wurden 523,9 TMg im MHKW Ruhleben thermisch behandelt. In den in Berlin-Pankow und Berlin-Reinickendorf gelegenen MPS-Anlagen wurden 263,6 TMg zu Ersatzbrennstoffen aufbereitet. Rd. 17,5 TMg wurden in der MA-Anlage in Grünau aufbereitet. Der Rest verteilte sich auf weitere Vorbehandlungs- und thermische Anlagen. Die der BSR überlassene Siedlungsabfallmenge stammte zu 56,7% (rd. 1.079 TMg) aus Berliner Haushalten und Kleingewerbebetrieben. Das ist ein Rückgang von knapp 5% im Vergleich zum Vorjahr. Bei den Müllmengen aus Haushalt und Kleingewerbe handelte es sich wiederum zu rd. 78% (840,9 TMg) um Hausmüll (inkl. Geschäftsmüll) und Sperrmüll.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Echte Kreislaufwirtschaft leistet einen wesentlichen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz – und ist unverzichtbar für nachhaltige Fortschritte im Sinne des europäischen Green Deal und der Energiewende. Darüber hinaus gewinnt auch ihr Beitrag zur Versorgungssicherheit zunehmend an Bedeutung. Ein Aspekt, den wir in unserer Anlagen- und Stoffstromstrategie berücksichtigen:

- Unser strategisches Ziel bleibt der Ausbau von Abfallvermeidung und Wiederverwendung. Wir folgen klar der 5-stufigen Abfallhierarchie: Vermeidung – Vorbereitung zur Wiederverwendung – Recycling – Sonstige Verwertung, z.B. energetisch – Beseitigung.
- Nicht alle Abfälle lassen sich vermeiden. Um Wertstoffe im Kreislauf zu halten, treiben wir den Aus- und Umbau von Anlagen zur stofflichen Verwertung voran.
- Aus den nicht mehr stofflich verwertbaren Bestandteilen wollen wir künftig noch mehr klimafreundliche Wärme für Berlin zur Verfügung stellen – ein Beitrag zur Dekarbonisierung der Berliner Fernwärme und zur Versorgungssicherheit.

Eine wichtige Rolle spielen dabei auch die Recyclinghöfe, wo Bürger:innen zum Beispiel Sperrmüll und Elektroschrott anliefern können. Laut

Abfallwirtschaftskonzept sollen die Recyclinghöfe künftig noch stärker zur Umsetzung der Zero-Waste-Ziele beitragen. Wir haben daher mit umfassenden Modernisierungen begonnen, um unsere Standorte fit für die Zukunft zu machen. Konkrete Ziele und Maßnahmen sind in unserem [Nachhaltigkeitsprogramm](#) im Abschnitt Umwelt / Abfallwirtschaft veröffentlicht. Durch einen „differenzierten Winterdienst“ erreichen wir die bestmögliche Balance zwischen Verkehrssicherheit, Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit. Damit schonen wir die Umwelt und minimieren Kosten.

Für Kehrmaschinen und Spülfahrzeuge, zur Fahrzeugwäsche und zur Herstellung von Salzlauge für den Winterdienst nutzen wir Brunnenwasser. 2022 wurden 133.800 m³ Trinkwasser und damit 221.000 € eingespart.

Die Treibhausgas- und Ressourcenbilanz der BSR-Gruppe aus dem Jahr 2022 zeigt, dass wir durch die Entsorgung von 1,417 Mio. Tonnen Siedlungsabfällen, davon 852.300 Tonnen Haus- und Geschäftsmüll, insgesamt 599.427 Tonnen Treibhausgase (gemessen in CO₂-Äquivalenten) und 10.119 Terajoule fossile Primärenergie eingespart haben. Darüber hinaus wurden 60.086 Tonnen Eisenerz, 7.007 Tonnen Bauxit, 55.130 Tonnen Mineralstoffe und 351.252 Tonnen Holz eingespart. Wesentliche Risiken hinsichtlich der Rückgewinnung von Ressourcen aus Abfällen bestehen nicht. Durch Ausbau des (stofflichen) Recyclings ist eine Erhöhung der Einsparung von Ressourcen zu erwarten.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

i) nicht erneuerbare Materialien

MHKW Ruhleben (2022, t)

Branntkalk	1.035
Kalkhydrat	1.538
Ammoniak (25%)	776
Herdofen-Koks	117

Streumittel (2022, t)

Auftaumittel NaCl	6.339
CaCl ₂ -Lösung	3.316
Splitt	827

ii) erneuerbare Materialien

Papier (2022, kg)

RC-Papier Blauer Engel (4.151.000 Blatt, 2017)	7.257
Trennt-Magazin, 2x12.000 Stück, RC-Papier Blauer Engel	3.593
BSR-Intern, 12x6.000 Stück, RC-Papier Blauer Engel	5.950
Nachhaltigkeitsbericht 2019-2021	komplett digitalisiert
Geschäftsbericht 2022	komplett digitalisiert
Gesamt Blauer Engel (%)	98

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

a) Kraftstoffverbrauch aus nicht erneuerbaren Quellen

2022 (GJ)	172.447
2022 (MWh)	47.902
Diesel (l)	4.648.763
Ottokraftstoff (l)	44.767
Diesel stationär (l)	122.807
Erdgas für Kfz (kg)	5.058

b) Kraftstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen

2022 (GJ)	100.840
2022 (MWh)	28.011
Biogas (kg)	1.803.307
Strom MWh	628

c)

i) Stromverbrauch 2022	MWh	GJ
Strom gesamt	46.968	169.086
MHKW Ruhleben	28.815	103.734
Liegenschaften (Netz) inkl. Strom für Fuhrpark	16.075	57.870
Liegenschaften (Eigenerzeugung BHKW)	2.078	7.481

ii) Heizenergieverbrauch 2022	MWh	GJ
Wärmeenergie gesamt	27.721	99.796
Erdgas	9.669	29.635
Heizöl für Stützfeuerung MHKW Ruhleben	4.184	11.398
Heizöl für Liegenschaften	1.190	11.496
Fernwärme	6.639	23.767
Holz hackschnitzel	3.494	5.522
Flüssiggas	70	210
Eigenverbrauch selbst erzeugter Wärme aus Solarenergie	k.D.	k.D.
Eigenverbrauch selbst erzeugter Wärme aus BHKW	2.476	8912

iv) Dampfverbrauch MHKW	MWh	GJ
Verbrauch gesamt	189.372	681.738

d)

i) verkaufter Strom	MWh	GJ
Strom gesamt	31.096	111.945
BHKW Deponiegasverwertung	24.333	87.598
BHKW Liegenschaften	648	2.333
PV	323	1.163
Wind	5.792	20.851

ii) verkaufte Wärmeenergie	MWh	GJ
Wärmeenergie gesamt	12.227	44.017

iv) Dampflieferung aus MHKW	MWh	GJ
gesamt	578.530	2.082.708

e) Energieverbrauch der Organisation

	MWh	GJ
gesamt	339.346	1.221.647

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

a, b) Verringerung des Energieverbrauchs

Der Stromverbrauch ist von 2010 bis 2022 von 188.687 GJ auf 169.086 GJ zurückgegangen (-3,5%). Strom wird ausschließlich aus erneuerbaren Quellen beschafft.

Der Wärmeverbrauch ist von 2010 bis 2022 von 154.962 GJ auf 99.796 GJ zurückgegangen (-35,1%).

Der Kraftstoffverbrauch insgesamt ist von 2010 bis 2022 von 346.532 GJ auf 273.287 GJ zurückgegangen (-21,1%), der Verbrauch von Kraftstoffen aus nicht erneuerbaren Quellen auf 172.447 GJ (-50,2%).

Der Dampfverbrauch ist von 2010 bis 2022 von 562.655 GJ auf 681.738 GJ gestiegen (+21,2%).

c) als Basisjahr wurde 2010 gewählt

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

a) Wasser 2022, m³

gesamt	384.312
Oberflächenwasser (MHKW)	117.210
Trinkwasser (inkl. Standrohren)	116.534
Brunnenwasser	150.568
Regenwasser für Straßenreinigung	keine separate Erfassung

b) keine

c) nur Süßwasser

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Selbst erzeugter Abfall 2022	t	Entsorgungswege
gesamt	270.212	
a) davon gefährlich	14.848	
b) davon nicht gefährlich	255.365	
Schlacken, Aschen (MHKW)	98.283	Verwertung Deponiesanierung
Rauchgasreinigungsrückstände (MHKW)	12.096	Verwertung Untertagedeponie
Eisenschrott (MHKW)	9.767	Recycling Stahlindustrie
Nichteisenmetalle (MHKW)	1.539	Recycling Metallindustrie
Bauabfälle (ohne Schrott)	134	Teilw. Recycling Baustoffe
Output Sperrmüllaufbereitungsanlage (AAS)	60.895	Recycling und thermische Verwertung
Output Biovergärungsanlage	75.427	Landwirtschaftliche Verwertung
Sonstige Abfälle	12.071	diverse

In der [BSR-Entsorgungsbilanz](#) sind Informationen über Art und Herkünfte der von den BSR angenommenen Abfälle sowie über deren Entsorgungswege enthalten.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Das Land Berlin hat sich zum Ziel gesetzt, spätestens bis zum Jahr 2045 klimaneutral zu werden. Die Gesamtsumme der Kohlendioxidemissionen (CO₂-Emissionen) soll spätestens bis 2045 auf null verringert werden, ein Ziel, das auch die BSR verfolgt. Dafür wurde im Dezember 2022 eine

Klimaneutralitätsstrategie zur kontinuierlichen Reduzierung der CO₂-Emissionen verabschiedet.

Die wichtigsten Emissionsquellen sind die Verbrennung von Abfällen bzw. Ersatzbrennstoffen, die Deponien, der Fuhrpark sowie der Betrieb der Liegenschaften. Die Mengen werden jährlich erfasst sowie teilweise in Monitoringberichten zur Klimaschutzvereinbarung und in Geschäftsberichten, vollständig im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht. Die Zwischenziele 2030 für den Energiebedarf sind abgeleitet aus dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK) 2022. Die Sektorziele für die Reduzierung der CO₂-Emissionen betragen bis 2030 gegenüber dem Jahr 2020: Fuhrpark -41%, Liegenschaften -46%, Anlagen -66%. Neben der Defossilisierung von Liegenschaften und Fuhrpark ist der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien im Bereich Biogas, Photovoltaik und Windenergie fester Bestandteil unserer Klimaneutralitätsstrategie. 2022 ging wie geplant eine Photovoltaikanlage auf unserem neuen Recyclinghof in der Gradestraße in Betrieb. Damit haben wir ein rundes Dutzend Solaranlagen am Netz, außerdem eine eigene 128 Meter hohe Windkraftanlage, die 2022 rund 5.800 Megawattstunden Strom produzierte. Durch die immer effizientere Behandlung der Stoffströme arbeitet die BSR heute bilanziell klimaneutral. Wir untersuchen zusammen mit dem renommierten Institut für Energie- und Umweltforschung (IFEU) jährlich alle Abfallströme und bewerten deren Relevanz für Klima und Energieverbrauch wissenschaftlich. Die Treibhausgas- und Ressourcenbilanz der BSR-Gruppe aus dem Jahr 2022 zeigt, dass wir durch die Entsorgung von 1,416 Mio. Tonnen Siedlungsabfällen, davon 852.300 Tonnen Restabfall, insgesamt rund 599.400 Tonnen Treibhausgase (gemessen in CO₂-Äquivalenten) und 10.119 Terajoule fossile Primärenergie eingespart haben. Die BSR hat 2007 als erstes landeseigenes Unternehmen mit dem Land Berlin eine Klimaschutzvereinbarung abgeschlossen. Bis 2015 konnten wir die jährlichen CO₂-Emissionen um 237.000 Tonnen reduzieren, bis 2025 soll mit der 3. Klimaschutzvereinbarung eine weitere CO₂-Entlastung von 67.000 Tonnen pro Jahr erreicht werden.

Das Basisjahr für die Einsparungen der Klimaschutzvereinbarungen ist 2015 mit einer Laufzeit bis 2025. Das Basisjahr für die Klimaneutralitätsstrategie ist 2020, im Nachhaltigkeitsbericht 2018. Bezugsgrößen sind im Nachhaltigkeitsbericht aufgeführt, z.B. für Strom- und Wärmeverbräuche die Beschäftigtenzahl. So ist z.B. der Wärmeverbrauch von 2018 auf 2021 witterungsbereinigt und ohne das MHKW um 13% gestiegen, pro Beschäftigte:n aber um 8% gesunken. Der Kraftstoffverbrauch ist um 0,8% gestiegen, umsatzbezogen aber um 14,5% gesunken.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

a, b) Direkte THG Emissionen 2022 (t CO₂-Äquivalent)

	t	Gase
gesamt	559.343	
MHKW Ruhleben	494.308	CO ₂
Deponien	29.238	CO ₂ , CH ₄
Benzin	103	CO ₂
Diesel	12.635	CO ₂
Erdgas	2.052	CO ₂
Erdgas BHKW	1.864	CO ₂
Heizöl Liegenschaften	322	CO ₂
Heizöl Stützfeuerung	1.142	CO ₂
Flüssiggas	16	CO ₂
Holzhackschnitzel	1.293	CO ₂
Biogas Fuhrpark	5.612	CO ₂ , CH ₄
Biogas für BHKW	425	CO ₂ , CH ₄
Biogas West direkte Emissionen Methan Lachgas	2.208	CO ₂ , N ₂ O
Biogas West direkte Emissionen CO ₂	3.500	CO ₂ , CH ₄
HeKo direkte Emissionen aus Vergärung und Kompostierung	4.625	CO ₂ , CH ₄

c) davon biogen (t CO₂-Äquivalent)

	t	Gase
gesamt	384.919	
MHKW Ruhleben	338.018	CO ₂
Deponien	29.238	CO ₂ , CH ₄
Holzhackschnitzel	1.293	CO ₂
Biogas Fuhrpark	5.612	CO ₂ , CH ₄
Biogas für BHKW	425	CO ₂ , CH ₄
Biogas West direkte Emissionen Methan Lachgas	2.208	CO ₂ , N ₂ O
Biogas West direkte Emissionen CO ₂	3.500	CO ₂
HeKo direkte Emissionen aus Vergärung und Kompostierung	4.625	CO ₂ , CH ₄

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Indirekte energiebezogene THG-Emissionen 2022 (t CO₂-Äquivalent)

gesamt	27.437
gekaufter Strom	25.857
gekauft Fernwärme	1.580

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Kategorien	t
Gesamt	98.725
Vorgelagert	98.629
1. Eingeaufte Güter und Dienstleistungen	82.317
davon Waren	3.495
davon Dienstleistungen	78.822
2. Kapitalgüter	
3. Brennstoff- und energiebezogene Emissionen (nicht in Scope 1 oder 2 enthalten)	8.151
4. Transport und Verteilung (vorgelagert)	
5. Abfall (selbst erzeugt)	926
6. Geschäftsreisen	
7. Pendeln der Arbeitnehmer	7.224
8. Angemietete oder geleaste Sachanlagen	
Nachgelagert	96
9. Transport und Verteilung (nachgelagert)	
10. Verarbeitung der verkauften Produkte	
11. Nutzung der verkauften Produkte	
12. Umgang mit verkauften Produkten an deren Lebenszyklusende	
13. Vermietete oder verleaste Sachanlagen (nicht betriebsnotwendige Grundstücke)	96
14. Franchise	
15. Investitionen	

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die gesamten CO₂-Emissionen im Scope 1 konnten von 2018 bis 2022 um 1,6% gesenkt werden. Der Rückgang der fossilen CO₂-Emissionen betrug

7,6%, während die biogenen um 1,4% gestiegen sind. Maßgeblich ist hier v.a. der Ersatz von dieselgetriebenen durch biogasgetriebene Fahrzeuge. Die Scope 2-Emissionen sind im selben Zeitraum um 0,1% gestiegen. In der Energiekrise auf Grund der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine setzte der Senat von Berlin für die öffentliche Verwaltung das Ziel, von September 2022 bis April 2023 zehn Prozent Energie zu sparen. Dadurch wurde die Dynamik innerhalb der BSR mit Ad-hoc-Maßnahmen zum Energie sparen beschleunigt. Durch diese Ad-hoc-Maßnahmen konnten bei der BSR im betreffenden Wärme- und Gebäudestrombereich im Zeitraum: Oktober bis Dezember 2022 4.700 MWh (-14%) eingespart werden. Von 2021 zu 2022 konnten insgesamt 8.800 MWh (4% der Gesamtenergie) eingespart werden. Weitere Angaben finden sich in Kriterium 13.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die BSR selbst ist ausschließlich in Berlin und Brandenburg tätig und beschäftigt ausschließlich Mitarbeiter:innen, die dem deutschen, öffentlichen Tarifrecht unterliegen. Vorgeschriebene Standards zu Arbeitnehmerrechten werden vollumfänglich eingehalten, so dass hier keine weiteren Zielstellungen formuliert wurden.

Risiken zur Nichteinhaltung bestehen in der vor- und nachgelagerten Lieferkette, z.B. Beschaffung von Arbeitskleidung oder Entsorgung von Elektronikschrott, wobei die Einhaltung der Arbeitnehmer:innenrechte wichtiger Bestandteil der von uns geschlossenen Verträge ist.

Der zweite Unternehmensvertrag (2015 – 2030) ist Anerkennung für die Leistung unserer Beschäftigten. Durch neu übertragene Aufgaben wie die Parkreinigung und Ausweitung von Leistungen wie in der Bioabfallsammlung stieg deren Anzahl (ohne Auszubildende) seit 2015 um 19 % auf 6.201 zum Stichtag 31.12. Der Frauenanteil bei den gewerblich Beschäftigten stieg um fast 20% auf insgesamt 10%, darunter auch erstmals Müllwerkerinnen.

Mit aktiver Personalpolitik sichern wir die Leistungsfähigkeit unserer Belegschaft. Dazu gehört, dass wir bis 2022 jährlich durchschnittlich 350 Menschen ausbilden oder in Beschäftigungsinitiativen einsetzen. Und auch künftig gestalten wir die Arbeitsbedingungen in unserem Unternehmen alters- und leistungsgerecht. Zugleich eröffnen wir weiterhin Jenen berufliche Perspektiven, die es aus persönlichen Gründen nicht leicht auf dem Arbeitsmarkt haben. Entsprechende Initiativen führen wir fort.

Bei der BSR haben die Beschäftigtenvertretungen bei allen betrieblichen Entscheidungen durch gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte ein gewichtiges Wort mitzusprechen. Personalratsgremien, Frauenvertreterinnen, Schwerbehindertenvertretung und Jugendvertretungen

vertreten die Interessen der gesamten Belegschaft bzw. einer bestimmten Beschäftigtengruppe.

Der Aufsichtsrat bei den BSR ist paritätisch zusammengesetzt. Die Arbeitgebervertreter:innen werden vom Senat, die Arbeitnehmervertreter:innen vom BSR-Gesamtpersonalrat bestellt. Aufsichtsratsvorsitzende ist die/der Senator/in für Wirtschaft, Energie und Betriebe.

Die Zukunftssicherung der BSR unterstützen das Vorschlagswesen und das Ideenmanagement. Speziell ausgerichtet auf Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energieeinsparung ist die Beschäftigteninitiative "Gutes Klima". Beschäftigte unterschiedlicher Bereiche arbeiten hierarchiefrei zusammen. Zusätzlich wurden 12 Freiwillige zu Klimalotsen ausgewählt und ausgebildet, die vor Ort die Beschäftigten beraten. Auf diesen Wegen bekommen alle die Möglichkeit, sich mit ihrem Wissen und Erfahrungen sowie ihren Ideen und Anregungen aktiv in die positive Entwicklung des Unternehmens einzubringen. Zusätzlich zu „Gutes Klima“ existiert seit 2022 die Initiative „Gutes Klima Jugend“ für Auszubildende und dual Studierende. Sie befasst sich mit Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Ausbildungskontext und fördert das klimaschützende und nachhaltige Verhalten der Auszubildenden.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die BSR beschäftigt ausschließlich Mitarbeiter:innen, die dem deutschen, öffentlichen Tarifrecht unterliegen und somit angemessen bezahlt werden. Frauen und Männer erhalten die gleiche Bezahlung für die gleiche Tätigkeit.

Die BSR ist nicht nur orange, sondern bunt und vielfältig. Und sie wird in den nächsten Jahren noch vielfältiger werden. Vielfalt ist vielschichtig. Jeder Mensch ist einzigartig. Es gibt sichtbare und weniger sichtbare Unterschiede: Alter, Geschlecht, Behinderung und physische Fähigkeiten, sexuelle Identität, Religion, Herkunft, Lebenseinstellungen, interkulturelle Wurzeln, Familienstand und Elternschaft sind nur einige Dimensionen von Vielfalt. Diese Einzigartigkeit und menschliche Vielfalt unserer Beschäftigten als etwas sehr Positives zu begreifen, ist eines der Ziele des Vielfaltsmanagements. Gelebte Vielfalt ist ein Treiber für eine Unternehmenskultur, die für Offenheit und Wertschätzung steht. Im Gegensatz zur Monokultur entstehen neue Ideen und andere

Perspektiven und wir machen die Erfahrung, dass wir voneinander lernen können.

Wie gehen wir miteinander um? Ist wertschätzender, kollegialer und partnerschaftlicher Umgang schon selbstverständlich? Was kann jede und jeder Einzelne dafür tun? Das sind Themen, über die wir eine Dienstvereinbarung abgeschlossen haben und mit denen wir uns in Workshops und Seminaren beschäftigen.

Frauenförderung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Arbeit in verschiedenen Lebensphasen, das Miteinander von Beschäftigten mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen, die Zusammenarbeit von behinderten, von denen wir rund 600 bei der BSR beschäftigen, und nicht behinderten Menschen sind nur einige der Themen, die bei uns Vielfaltmanagement ausmachen. Diversity hat viele kleine Mosaiksteine und muss von allen gelebt werden; Führungskräfte haben dabei eine Vorbildfunktion. Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird durch Integration neuer Arbeitsformen wie „Neues Normal“, hybride Arbeitsformen, mobiles Arbeiten, flexible Arbeitszeitmodelle und Führung in Teilzeit gefördert.

Wir sind in verschiedenen inner- und außerbetrieblichen Netzwerken aktiv. Wir haben die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet und sind im Rahmen des Audit Beruf und Familie® bereits seit 2008 als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert. Viele Ziele haben wir bereits erreicht, deshalb wurden im Frauenförderplan bis 2023 vorwiegend Weiterentwicklungen vereinbart. Konkret heißt das:

- den gewerblichen Frauenanteil in der Straßen- und Grünflächenreinigung auf mindestens 28 % zu steigern,
- Frauen die Beschäftigung als Müllwerkerin zu ermöglichen, mit einem Anteil von mindestens 5 %,
- die Anzahl der kraftfahrenden Frauen im Gedinge mindestens zu verdoppeln,
- den Anteil von Frauen in der 2. und 3. Führungsebene bei mindestens 40 % zu halten und
- in den mittleren Führungsebenen (4. und 5. Ebene) den Anteil von Frauen auf mindestens 30 % zu steigern.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Rund 44 % unserer Beschäftigten sind über 50 Jahre alt. Besonders spürbar wird die demografische Entwicklung bei Beschäftigten mit teilweise hohen körperlichen Belastungen. Das Betriebssicherungsprogramm ermöglicht gewerblich Beschäftigten bei Müllabfuhr und Straßenreinigung, bereits zehn Jahre vor ihrer eigentlichen Altersrente in die Teilzeit einzusteigen. Für Beschäftigte, die ihre Tätigkeit aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nicht mehr voll ausüben können, suchen wir aber auch andere Tätigkeiten und gestalten Arbeitsplätze entsprechend um. Innerhalb unserer betrieblichen Gesundheitsförderung bieten wir besondere Unterstützung für ältere und kranke Mitarbeiter.

Zur Personalentwicklung bei der BSR wurde eine Dienstvereinbarung geschlossen mit dem Ziel, die Beschäftigungs- und Leistungsfähigkeit aller Beschäftigten durch kontinuierliche Qualifizierungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen zu fördern und ein hohes Qualifikationsniveau durch ein die Arbeit begleitendes, lebenslanges Lernen zu sichern und die Bereitschaft der Beschäftigten zur Qualifizierung ausprägen. Die Personalentwicklung der BSR arbeitet nach einem Zielbild, das sich einem zielgerichteten und passgenauen wie wirtschaftlichen Vorgehen verpflichtet. Auslöser für Qualifizierungen sind organisatorische, technische und rechtliche Veränderungen sowie die Analyse von Engpassqualifizierungen aus der Nachfolgeplanung (mind. 4 bis zu 10 Jahren in der Vorschau). Wir bilden junge Menschen in attraktiven und zukunftsfähigen Berufen aus. Wir bieten eine engagierte Begleitung in qualitativ hochwertigen Ausbildungs- und dualen Studiengängen an. Für unser Engagement wurden wir wiederholt ausgezeichnet, unter anderem mit dem Siegel „Exzellente Ausbildungsqualität“ der Berliner Industrie- und Handelskammer. Unseren Absolvent:innen bieten wir damit ein solides Fundament für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben. Die BSR ermöglicht in mehreren Projekten die betriebliche Eingliederung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit besonderem Förderbedarf, die aufgrund ihrer sozialen Verhältnisse oder mangelhaften schulischen Bildung kaum Aussichten auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz haben, in den Arbeitsprozess. Unser Engagement für sozial benachteiligte Gesellschaftsgruppen trägt dazu bei, unserer sozialen Verantwortung gerecht zu werden und dient unter anderem zur Unterstützung der Nachwuchsgewinnung.

Der Bedarf an Beschäftigten führt zu einem Risiko, dem nicht allein durch

Qualifizierung zu begegnen ist. Die Stärkung der Arbeitgebermarke BSR hilft, Auszubildende und Dual Studierende im Unternehmen zu halten und neue Beschäftigte zu gewinnen. Durch die genannten Maßnahmen aber auch durch die Steigerung der Beschäftigtenzahl ist es uns gelungen, das Durchschnittsalter der Beschäftigten von 47,5 Jahren 2018 auf 46,4 Jahre 2022 zu senken.

In Strategien, Dienstvereinbarungen, Förderplänen etc. sind konkrete Ziele definiert, die regelmäßig vom Personalcontrolling überprüft werden.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Unfallbilanz 2022

Anzahl Unfälle (gesamt)	696
1.000-Personen-Quote (nur AU)	64
Arbeitsunfallbedingte Ausfalltage	9.480

Es kam 2022 zu keinen Todesfällen auf Grund arbeitsbedingter Unfälle.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Um effizient arbeiten zu können, werden bei der BSR zentral vier Arbeitsschutzausschusssitzungen (ASA) pro Jahr durchgeführt. Zusätzlich gibt es für folgende Bereiche bei Bedarf Arbeitsschutzausschussberatungen (ASB):

- Reinigung,
- Müllabfuhr,
- Abfallbehandlung/Stoffstrommanagement,
- Fuhrparkmanagement und
- Verwaltung einschließlich Betriebsgastronomie

Die Arbeitsweise der Arbeitsschutzausschüsse und der Arbeitsschutzausschussberatungen sind jeweils in einer Geschäftsordnung zu regeln. Dem Arbeitsschutzausschuss gehören folgende Mitglieder an:

- vom Vorstand beauftragte Führungskraft: Geschäftseinheitenleitung der GE Gesundheitsmanagement
- zwei Personalratsmitglieder des Gesamtpersonalrats (GPR)
- leitende Betriebsärztin oder Betriebsarzt (BD)
- leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit (AS)
- je ein/e Sicherheitsbeauftragte/r nach § 22 des Siebten Sozialgesetzbuch der Geschäftseinheiten VM, VR, VA, PF, FI
- Gesamtfrauenvertretung
- Gesamtschwerbehindertenvertretung.

Die Dienstvereinbarung ist ein wichtiges Regelinstrument innerhalb des Personalvertretungsrechts (§§ 74, 75 Personalvertretungsgesetz Berlin). Sie wird schriftlich zwischen der Dienststelle und der Mitarbeitervertretung (dem

Personalrat/ dem Gesamtpersonalrat) abgeschlossen. In erster Linie dient die Dienstvereinbarung der Regelung von Beteiligungsrechten.

Bei der BSR sind unter anderen folgende Dienstvereinbarungen in Kraft: Flexible Arbeitszeit und Zusatzvereinbarungen, Frauenförderplan, Übernahme von Auszubildenden und von dual Studierenden, Sozialleistungen, Vorschlagwesen, Förderung u. Integration leistungsgeminderter Mitarbeiter(innen), Betriebsgastronomie, Schutzkleidung, Suchtmittel, Nichtrauchererschutz, partnerschaftliches Verhalten u. Erklärung MA-Schutz u. Konfliktmanagement, Vereinbarung zur betrieblichen Gesundheitsförderung, Durchführung des betrieblichen Eingliederungsmanagements.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Angestelltenkategorie.

Beschäftigtenzahl (Anzahl Arbeitsverträge)	6.201
--	-------

Fortbildung / Trainingstage

gesamt	9.737
Angestellte	3.351
Arbeiter	6.385

233 Auszubildende und dual Studierende insgesamt 2022
70 neue Auszubildende und dual Studierende 2022

Gewerblich-technische Ausbildung

Berufskraftfahrer/-in	15
Industriemechaniker/-in	8
Kfz-Mechatroniker/-in	9
Mechatroniker/-in	4
Fachkraft im Gastgewerbe	2

Kaufmännische Ausbildung

Industriekaufleute	8
Informatikkaufleute	6
Kaufleute für Büromanagement	7
Kaufleute für Digitalisierungsmanagement	0

Duales Studium

Industrie	3
Informatik	1
Wirtschaftsinformatik	2
BWL/Dienstleistungen	2
Bauingenieurwesen	2
BWL/Immobilienwirtschaft	1

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

a.

i. Der Aufsichtsrat als höchstes Kontrollgremium der BSR ist unmittelbar in Entscheidungen eingebunden, die von grundlegender Bedeutung für die BSR sind, und setzt sich aus 5 Vertreterinnen und 3 Vertretern der Anteilseigner- sowie jeweils 4 Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitnehmerseite zusammen.

Weitere Diversitätskategorien werden nicht erhoben.

b.

i. Geschlecht	Frauen
<i>Stand jew. Dezember, keine Auszubildenden</i>	%
Frauenquote BSR gesamt	18
Frauenanteil Verwaltung	49
Frauenanteil höchste Entgeltgruppe	40
Frauenanteil Führungskräfte	44
Frauenanteil gewerblich Beschäftigte	10
Frauenanteil Reinigung gesamt	15
Frauenanteil gewerblich Beschäftigte in der Straßenreinigung	14

ii. Altersverteilung	%
< 20	0,4
21 - 30	11,3
31 - 40	25,4
41 - 50	18,5
51 - 60	34,9
61 - 65	9,4
Ø- Alter	46,4

Weitere Diversitätskategorien werden nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
- iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

2022 keine Klagen gemäß Allgemeinem Gleichstellungsgesetz

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die BSR wendet die Bestimmungen für Ausschreibungen öffentlicher Unternehmen an. In allen Ausschreibungen sind Vorgaben z. B. Mindestlohn, Frauenförderung, ILO-Kernarbeitsnormen durch die Allgemeinen Einkaufsbedingungen enthalten. Somit ist die Zielsetzung eindeutig die jederzeit vollständige Einhaltung der Menschenrechte.

Die BSR kauft Waren und Dienstleistungen nahezu ausschließlich in der Europäischen Union ein, in der die Menschenrechtsproblematik vergleichsweise gering ist. Rund 70% der Aufträge werden an die regionale Wirtschaft vergeben. Zusätzlich sind eine Reihe von Eigenerklärungen zu zurückliegenden Verstößen gegen sowie zur Einhaltung von Rechtsvorschriften zu leisten. Auftragnehmer:innen von Entsorgungsleistungen werden in regelmäßigen Audits auf die Einhaltung der Vorgaben überprüft.

In den Allgemeinen Einkaufsbedingungen sind Nachhaltigkeits-/Umweltschutzanforderungen definiert: „Die Ausführung von Lieferungen und Leistungen sind unter geringstmöglichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und Umwelt sowie unter geringstmöglichem Ressourceneinsatz zu erbringen“. Die BSR nutzt hier die Berliner Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt.

So werden z.B. bei der Beschaffung von Holzhackschnitzeln für eine Biomasse-Heizung Zertifikate gefordert. Entsorgungs- und Transportleistungen vergibt die BSR nur an zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe. Sie bezieht die Länge der Transportwege als Vergabekriterium ein. Sämtliche Arbeitsstoffe werden vor der Beschaffung geprüft, um eine Gefährdung von Mensch und Umwelt zu minimieren.

Die Zielerreichung bezüglich der Einhaltung von Menschenrechten lässt sich derzeit nicht eindeutig belegen, da von uns über die genannten Audits hinaus keine eigenen Untersuchungen durchgeführt werden. Allerdings sind bisher auch keine Fälle von Menschenrechtsverletzungen bekannt geworden.

Als wesentliche Risiken sind jeweils die Exporte von Elektroschrott und / oder Kunststoffabfällen durch beauftragte Entsorger in Drittländer zu nennen.

Untergeordnet auch der Bezug von Arbeitskleidung, die aber auf Grund der Qualitätsanforderungen weitgehend in Europa bezogen wird. Im Rahmen der Umsetzung des Lieferkettengesetzes im Jahr 2022 werden die entsprechenden Prozesse bei der BSR überprüft und eventuelle neue Anforderungen implementiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Alle, wie in Kriterium 17 beschrieben

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Standorte der BSR liegen ausschließlich in Berlin und Brandenburg. Diese Standorte wurden nicht explizit auf Einhaltung der Menschenrechte geprüft, die Einhaltung ist aber auf Grund gesetzlicher und betrieblicher Vorgaben sichergestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Alle Lieferanten müssen die Einhaltung der in Kriterium 17 genannten Vorgaben bestätigen. Lieferanten von Entsorgungsleistungen werden regelmäßig überprüft.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Aufgrund der genannten Verteilung der Aufträge der BSR sind wesentliche negative menschenrechtliche Auswirkungen nicht zu erwarten. Allerdings ist eine entsprechende Kontrolle in den meisten Fällen bisher nicht implementiert. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen wurden bisher nicht festgestellt.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Unser Engagement für ein sauberes Berlin:

Regelmäßig informieren wir mit modernen und humorig-eingängigen Kampagnen über unsere ökologischen Dienstleistungen – denn wir wollen, dass diese Angebote noch besser bekannt, akzeptiert und genutzt werden. Außerdem unterstützen wir vorbildliche Initiativen und Projekte. Wir engagieren uns dafür, dass Kinder in Kitas und Grundschulen spielerisch für Umwelt- und Abfallthemen sensibilisiert werden. 2022 haben wir 25 Veranstaltungen (Besuche unserer Anlagen /Fridolin wird Kompostmacher, Abfalltrennschule) durchgeführt. An unseren Fortbildungen für Multiplikatoren haben 89 Kitas mit 150 Erzieher:innen teilgenommen. In den Fortbildungen haben die Erzieher:innen Schatzkisten und Ergänzungskisten für rund 2000 Kinder erhalten. In den Schulen wurden inklusive dem Projekt Zero Waste an Schulen zum Thema Elektro(nik)geräte 143 Projektstunden mit 2.353 Schüler:innen durchgeführt. Im Jahr 2021 erhielten alle 441 Berliner Grundschulen unseren Bildungskoffer „Sauberkeit in der Stadt“. 2022 wurden weitere 70 Bildungskoffer und Mappen versandt. Auch nutzen wir, wo immer möglich, moderne und interaktive Medien, um möglichst viele Menschen zu erreichen, z.B. mit der Webseite <https://klimamacher.berlin/> .

Schon seit Jahren unterstützt die BSR Berliner:innen, die ihren Kiez sauber halten wollen. Mit den neuen BSR-Kieztagen bringen wir den Recyclinghof gemeinsam mit den Bezirken quasi direkt zu den Bürger:innen und wirken gleichzeitig illegalen Müllablagerungen entgegen. Die Berliner:innen können hier alte oder kaputte Gegenstände entsorgen oder gut erhaltenes auf dem Tausch- und Verschenkenmarkt abgeben. Bleibt davon am Ende des Kiez-Tages etwas übrig, wird es zur weiteren Vermarktung an die NochMall weitergegeben. Ab 2023 stellt die BSR jedem Bezirk ein Termin-Kontingent für mind. zwei Kieztage pro Monat zur Verfügung.

Wer richtig trennt, tut Gutes für Umwelt und Klima. Das ist auch die zentrale Botschaft von „Trennstadt Berlin“ gemeinsam mit unseren Partnern Alba, Berlin Recycling und der Stiftung Naturschutz. Die Gelder für die Trennstadt kommen von den dualen Systemen und werden durch die Stiftung Naturschutz Berlin über den Förderfonds Trennstadt verteilt.

Die BSR fördert darüber hinaus soziale Projekte. 2022 wurden für 171 Projekte 519.526 € (ohne Sachspenden (Giveaways)) aufgewendet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;

ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;

iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Die Angaben sind in der [Gewinn- und Verlustrechnung](#) zum Geschäftsbericht 2022 enthalten.

Branchenspezifische Ergänzungen

Anzahl Reinigungskilometer und Anzahl Räumkilometer

Wir reinigten im Geschäftsjahr 2022 1,6 Mio. Kilometer Fahrbahnen und Gehwege und führten rd. 6,8 Mio. Papierkorbentleerungen durch. Dabei sammelten und verwerteten wir 41.500 t Kehrlicht, 8.600 t Papierkorbbabfälle und 40.000 t Laub. Zusätzlich erfolgten rd. 217.000 Gully-Reinigungen. Wir räumen und streuen im Winter 18.000 Kreuzungen und befreien 11.000 Kilometer Straßen und Autobahnen von Schnee und Eis. Die Gesamtleistung

2022 belief sich auf 98 Tsd. Streu- und 748 Räumkilometer. Insgesamt wurden 42 Streckenstreuungen und Sprüheinsätze durchgeführt. Es wurden in der gesamten Wintersaison im Stadtgebiet lediglich 6.339 Mg NaCl und 3.316 Mg CaCl₂ ausgebracht. Aufgrund häufiger Grenzwetterlagen mit Temperaturen um den Gefrierpunkt blieb der Aufwand an Kontrolltätigkeiten auf dem Niveau eines durchschnittlichen Winters.

Die Pilotprojekte zur Park- und Forstreinigung durch die BSR wurden 2022 erfolgreich fortgesetzt. Diese Leistung ist nun als Regelleistung der BSR in das Straßenreinigungsgesetz überführt worden.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Als Träger öffentlicher Belange wird die BSR an Gesetzgebungs- und untergeordneten Verfahren in Berlin beteiligt, so unter anderem an der Neuauflage des Abfallwirtschaftskonzeptes, am Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz, an der Fortentwicklung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms, dem Straßenreinigungsgesetz oder an der Weiterentwicklung der Wärmestrategie des Landes. Stellungnahmen zu konkreten Gesetzgebungsverfahren des Landes Berlin an das Abgeordnetenhaus oder den Senat dokumentiert die BSR jeweils durch den sog. Beteiligungsbeitrag im Berliner Lobbyregister. Das Berliner Lobbyregistergesetz ist mit Beginn der 19. Wahlperiode des Berliner Abgeordnetenhauses in Kraft getreten. Die BSR ist nicht im Lobbyregister des Bundestages eingetragen, da sie die Kriterien dafür nicht erfüllt.

Die BSR vertritt ihre Interessen unter anderem in folgenden Verbänden und Vereinen: Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU), Europäischer Verband der öffentlichen Dienstleistungen (SGI Europe), deutsche Sektion von SGI Europe, Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. (EdDE), Kommunaler Arbeitgeberverband (KAV Berlin), Industrie- und Handelskammer zu Berlin (IHK), Verein Berliner Kaufleute und Industrieller e.V. (VBKI), Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e.V. (ITAD), Deutsche Gesellschaft für Abfallwirtschaft e.V. (DGAW), Gütegemeinschaft Kompost Berlin-

Brandenburg-Sachsen-Anhalt e.V. Die Auswahl der Verbände erfolgt nach der Relevanz für unser Kerngeschäft, unsere Rolle als öffentlicher Arbeitgeber sowie nach regionalen Gesichtspunkten.

Die BSR ist parteipolitisch neutral und gibt keine politischen Spenden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die BSR ist parteipolitisch neutral und gibt keine politischen Spenden.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die Compliance Strategie der BSR orientiert sich an den "7 Säulen" eines Compliance-Management-Systems (CMS), gem. IDW PS 980: 1) Compliance-Kultur und Verhaltenskodex: Umfasst eine Unternehmenskultur, die Compliance und Integrität fördert, sowie die Entwicklung unseres Verhaltenskodexes, der die ethischen Standards und Verhaltensweisen für Beschäftigte, Führungskräfte und Vorstand definiert.

2) Risikoanalyse und -bewertung: Potenzielle Risiken werden identifiziert, analysiert und bewertet. Die Compliance Risikoanalyse findet jährlich mit allen Fachbereichen und Organisationseinheiten statt.

3) Compliance-Ziele und -Programme: Umfasst die Festlegung von klaren Compliance-Zielen, die Ausarbeitung von Maßnahmen und Programmen zur Erreichung dieser Ziele sowie die Zuweisung von Verantwortlichkeiten für die Umsetzung und Überwachung.

4) Compliance-Verantwortlichkeiten und -Organisation: Beinhaltet die Ernennung des Compliance-Beauftragten der BSR sowie die Festlegung weiterer Prozesse, um eine effektive Zusammenarbeit hinsichtlich verschiedener übergeordneter Compliance-relevanter Sachverhalte sicherzustellen. 5) Compliance-Kommunikation und -Training: Wirksame Kommunikation und Schulung sind entscheidend. Entwicklung von Kommunikationsstrategien und Schulungsprogrammen stellen sicher, dass alle Beschäftigten die Bedeutung von Compliance verstehen. Die Beschäftigten der BSR werden regelmäßig zu Themen der Compliance geschult. 6) Compliance-Monitoring und -Überwachung: Konzentriert sich auf die regelmäßige Überwachung und Bewertung der Compliance-Aktivitäten im Unternehmen. Es wurden Kontrollen und Berichtssysteme eingerichtet, um Abweichungen von den Compliance-Standards zu erkennen. 7) Compliance-Verbesserung und -Berichterstattung: Kontinuierliche Verbesserung des CMS anhand von Feedback und Erfahrungen. Zudem werden regelmäßige Berichte erstellt, um die Compliance-Leistung zu dokumentieren und gegebenenfalls Stakeholder zu informieren.

Wir streben die Zertifizierung unseres CMS, welches sich seit 2022 in der Implementierung befindet, an, ein geplanter Zwischenschritt ist zunächst ein Readiness-Assessment. Inhaltliche Ziele sind neben der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen (bspw. LkSG, HinSchG, DSGVO, KRITIS-V etc.) ebenfalls die Implementierung interner Kontrollen sowie die allgemeine Sicherstellung ethischen Verhaltens. Im Rahmen der jährlichen Compliance Risikoanalyse wurden 14 für die BSR relevante Compliance-Risikogebiete identifiziert, i.E. Antikorrruption, Arbeitsschutz, Arbeitsrecht, Geldwäsche, Corporate Governance, Gebühren-, Steuer-, Verkehrsrecht, Betreiberverantwortung, IT-Recht und Informationssicherheit, Datenschutz, Vergabe-, Umweltrecht, Nachhaltigkeit. Jedes dieser Rechtsrisikogebiete verfügt über verschiedene identifizierte Risikoszenarien, welche jährlich neu bewertet werden. In Summe ergeben sich Stand 04/24 169 identifizierte Risikoszenarien.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

100%

Alle Geschäftseinheiten wurden geprüft.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

a.-d.: keine

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

0

Gegen die BSR wurden keine signifikanten Bußgelder oder nicht monetäre Strafen verhängt.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.